

Slavery and Human Trafficking Statement von Volkswagen Slovakia, a. s.



Volkswagen
Slovakia

Dieses Statement wurde gemäß § 54 des United Kingdom Modern Slavery Act 2015 erstellt. Es stellt insbesondere die konzernweit implementierten Maßnahmen zur Vermeidung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel dar.

Organisation und Lieferkette

Die Aktiengesellschaft Volkswagen Slovakia, a. s. mit Sitz in Bratislava, Jána Jonáša 1 wurde am 7. Dezember 1998 mit der Eintragung in das Handelsregister des Bezirksgerichts Bratislava 1 gegründet. Das Hauptgeschäft des Unternehmens ist die Produktion und Montage von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen, die Produktion von Getrieben, Komponenten sowie Pressteilen, die Vorbereitung von SKD-Fahrzeugen (semi-knock-down), die Produktion von Werkzeugen und Anlagen für die Automobilproduktion. Das Unternehmen hat drei Standorte in der Slowakei. Volkswagen Slovakia, a.s. ist ein Bestandteil von Volkswagen Konzern.

Der Volkswagen Konzern ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Hauptsitz in Wolfsburg, Deutschland. Im Wesentlichen entwickelt sie einerseits Fahrzeuge und Komponenten für die Konzernmarken, andererseits produziert und vertreibt sie insbesondere Pkw, leichte Nutzfahrzeuge der Marken Volkswagen Pkw und Volkswagen Nutzfahrzeuge und Volkswagen Komponente. Die Volkswagen AG ist die Muttergesellschaft des Volkswagen Konzerns. In ihrer Funktion als Muttergesellschaft hält die Volkswagen AG unmittelbar beziehungsweise mittelbar Beteiligungen an der AUDI AG, der SEAT S.A., der ŠKODA AUTO a.s., der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, der Scania AB, der MAN SE, der Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen Bank GmbH sowie an zahlreichen weiteren Gesellschaften im In- und Ausland.

Das Produktionsnetzwerk des Volkswagen Konzerns umfasst 118 Standorte, an denen Pkw, Nutzfahrzeuge und Motorräder sowie Aggregate und Komponenten gefertigt werden. Mit 66 Standorten bleibt Europa die wichtigste Produktionsregion vom Volkswagen Konzern für die Fertigung von Fahrzeugen und Komponenten. Allein in Deutschland befinden sich 24 Standorte. Die Region Asien-Pazifik hat 34 Standorte. In Nordamerika sind es 5 und in Südamerika 9 Standorte. In Afrika betreibt der Konzern 4 Standorte.

Die globale Beschaffungsorganisation des Konzerns stellt mit ihrer Präsenz in den wichtigen Märkten sicher, dass sowohl Produktionsmaterial, Sachinvestitionen als auch Dienstleistungen weltweit in der geforderten Qualität, unter Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards und zu bestmöglichen Konditionen beschafft werden. Wettbewerbsvorteile der verschiedenen Beschaffungsmärkte werden durch die Vernetzung der Beschaffungsorganisationen der Marken konzernweit genutzt. Aktuell kauft Volkswagen Konzern Produkte, Dienstleistungen und Teile aus circa 100 Ländern weltweit ein.

Die weltweite Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards unter anderem in den Bereichen Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung ist für Volkswagen Konzern Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit mit seinen Lieferanten. Nur gemeinsam mit seinen Geschäftspartnern an 65.000 Standorten ist es möglich, die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen und so einen Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zu leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Volkswagen Konzern das Konzept „Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen“ bereits im Jahr 2006 implementiert und entwickelt dieses kontinuierlich weiter. Dieses Konzept verankert Nachhaltigkeit in den Beschaffungsprozessen und Beschaffungsorganisationen. Damit will der Volkswagen Konzern bis 2025 in seiner Lieferkette ESG-bezogenen, einschließlich menschenrechtlichen Risiken wirksam vorbeugen und sicherstellen, dass 85 % der direkten Geschäftspartner das A-Rating in seinem „Sustainability Rating“ erhalten. Der Volkswagen Konzern verfügt über ein global aufgestelltes und wachsendes Netzwerk von Nachhaltigkeitsverantwortlichen in der Beschaffung der jeweiligen Marken und Regionen. Dieses Netzwerk besteht aktuell aus mehr als 40 Experten und hilft dem Konzern, die lokalen Gegebenheiten besser zu verstehen.

INTERNE MAßNAHMEN

Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Slovakia, a.s.

Der Volkswagen Konzern hat seine Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) im Jahr 2017 aktualisiert und weltweit einheitlich in allen Marken und Gesellschaften eingeführt. Die Verhaltensgrundsätze der Gesellschaft Volkswagen Slovakia, a.s. (Code of Conduct) verkörpern die ethischen Grundsätze des Volkswagen Konzerns und beruhen auf gemeinsamen Werten. Dabei stehen ein ehrliches, integriertes und regelkonformes Verhalten sowie das Thema „Verantwortung“ im Fokus. Ob am Arbeitsplatz, als Geschäftspartner oder als Mitglied der Gesellschaft – die Verhaltensgrundsätze erleichtern den Beschäftigten den Umgang mit bestehenden Regeln im Unternehmen und bieten ihnen praktische Orientierung, Hilfe und Rat. Die Ablehnung von jeglichen Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel ist integraler

Bestandteil der Verhaltensgrundsätze. Zusätzlich richten wir unser Handeln auch an den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und an den Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus.

Der Code of Conduct ist für alle Beschäftigten im Intranet und auch für Dritte im Internet dauerhaft verfügbar und ist kontinuierlich in digitalen und in Printmedien sowie auf unternehmensinternen Veranstaltungen kommuniziert. Ein regelmäßiges Training zu den Verhaltensgrundsätzen ist für alle Beschäftigten unabhängig der Hierarchieebene verpflichtend. Zudem bestätigen risikobasiert Mitglieder der Oberen Managementkreise jährlich ihre Kenntnis und Verantwortung in Bezug auf den Code of Conduct.

Für seine Geschäftspartner hat der Volkswagen Konzern zudem den Code of Conduct für Geschäftspartner formuliert. Er präzisiert die Erwartungen des Konzerns an die Einstellung und das Verhalten der Geschäftspartner in ihrer Unternehmenstätigkeit, insbesondere an Lieferanten und Vertriebspartner. Die Anforderungen werden als Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung der Geschäftsbeziehungen zwischen dem Volkswagen Konzern und seinen Partnern angesehen. Dazu zählen unter anderem die Einhaltung der Menschenrechte, wie das Verbot von Kinderarbeit, Menschenhandel und Sklaverei, aber auch der Schutz der Umwelt oder das Korruptionsverbots.

Hinweisgebersystem des Volkswagen Slovakia, a.s.

Das Hinweisgebersystem ist für Hinweise auf Regelverstöße zuständig. Der Verstoß gegen Menschenrechte ist ein Beispiel für einen Sachverhalt, in dem grundsätzlich ein schwerer Regelverstoß vorliegt. Mitarbeiter, aber auch Geschäftspartner und Kunden haben weltweit die Möglichkeit, an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr Hinweise zu Fehlverhalten von Mitarbeitern zu melden: In einem speziell geschützten Online-Meldekanal, können schriftliche Hinweise in allen Sprachen (auch auf Slowakisch) entgegen genommen werden. In einer internationalen 24-Stunden-Telefonhotline, können Hinweise in insgesamt 17 Sprachen (natürlich auch auf Slowakisch) gemeldet werden. Zudem können Hinweise auch über beauftragte externe Rechtsanwälte (Ombudsleute) abgegeben werden. Die Meldungen können in allen Kanälen auf Wunsch anonym erfolgen. Im gesamten Prozess gilt strikte Vertraulichkeit und Geheimhaltung. Das Hinweisgebersystem garantiert den höchstmöglichen Schutz für Hinweisgeber und Betroffene. Die Benachteiligung von Hinweisgebern ist ein schwerer Regelverstoß und wird nicht geduldet.

Risikoanalyse

Im Rahmen der etablierten Risikomanagementprozesse, unter anderem dargestellt durch den Risiko-Quartalsprozess und den jährlichen GRC-Regelprozess, werden auch Risikoeinschätzungen

zum Thema Menschenrechte durch die wesentlichen Konzernbereiche und –Gesellschaften vorgenommen und die ergriffenen Gegenmaßnahmen berichtet. Innerhalb des jährlichen GRC-Regelprozesses wird die Erfassung von potentiellen Risiken durch einen Risiko-Themenfeldkatalog unterstützt, der unter anderem auch potentielle Risiken aus Menschenrechtsverletzungen beinhaltet. Die Berichterstattung an den Marken-, Konzernvorstand und den Prüfungsausschuss erfolgt vierteljährlich beziehungsweise jährlich sowie anlassbezogen.

Darüber hinaus hat eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe in der Group Compliance des Volkswagen Konzerns 2019 ein Konzept erarbeitet, um für kontrollierte Entitäten Risiko-Expositionen entlang einer Korrelation von Länderrisiken und Geschäftsmodellrisiken im Bereich „Wirtschaft & Menschenrechte“ zu bewerten. Darauf basierend sind Maßnahmen für die Entitäten definiert, die insbesondere tragfähige und einheitliche Strukturen für das Thema aufbauen. Diese Maßnahmen sind integriert in die allgemeinen Maßnahmen zu klassischen Compliance-Themen wie bspw. die Prävention von Korruption und Geldwäsche. Diese Maßnahmen sind im Berichtszeitraum an die Entitäten kommuniziert worden und werden Ende 2021 verpflichtender Bestandteil des internen Compliance-Risikomanagement-Prozesses. Der Volkswagen Konzern integriert Wirtschaft und Menschenrechte in das bestehende Compliance-Management-System des Konzerns, entsprechend der Elemente der Human Rights Due Diligence der VN. Das Center of Competence „Wirtschaft & Menschenrechte“ berät andere Geschäftseinheiten bei menschenrechtlichen Fragestellungen, ad Hoc Fällen und der Umsetzung rechtlicher Anforderungen, insbesondere mit Compliance Bezug. Diese Beratungsfunktion ist seit 2020 im Volkswagen Konzern etabliert.

Qualifizierung der Mitarbeiter

Durch präventive Maßnahmen wird die Regeleinhaltung in unserer Organisation gefördert und das Compliance-Bewusstsein unserer Mitarbeiter geschärft.

Zielgruppenorientierte Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter aller Hierarchieebenen spielen dabei eine zentrale Rolle. In diesem Berichtsjahr konzentrierten sich die konkreten Kommunikations- und Trainingsaktivitäten weiterhin vor allem auf die Themen: Code of Conduct, Hinweisgebersystem und Anti-Korruption. Neu eingestellte Mitarbeiter der Volkswagen Slovakia, a.s. sind verpflichtet, an der Schulung zu den Verhaltensgrundsätzen des Volkswagen Slovakia, a.s. teilzunehmen, welches auch das Thema Menschenrechte umfasst. Daneben stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weitere Informationsmöglichkeiten und Beratungsangebote zur Verfügung (Online- und Printkommunikation).

Da unsere Beschaffungsmitarbeiter und weitere Kolleginnen und Kollegen aus anderen Abteilungen (wie z. B. Qualitätssicherung, Werkplanung, usw.) eine wesentliche Schnittstelle zu

unseren Geschäftspartnern und damit zu unserer Lieferkette bilden, sind diese Kollegen zusätzlich zu Compliance-Themen und möglichen Risiken sensibilisiert und geschult.

MAßNAHMEN IN DER LIEFERKETTE

Nachhaltigkeitsanforderungen an unsere Lieferanten

(Code of Conduct für Geschäftspartner)

Der Volkswagen Konzern will seiner Verantwortung in seinen Geschäftsbeziehungen auf globaler Ebene gerecht werden und handelt proaktiv über die Erfüllung der rechtlichen Vorgaben hinaus. In der Beschaffung verfolgt Volkswagen Konzern einen dreigliedrigen Ansatz. Grundvoraussetzung dieser Schritte ist Transparenz bezüglich die Lieferbeziehungen, die über die erste Ebene (Tier 1) hinausgehen:

- **Prevent:** Nachhaltigkeitsanforderungen sind in Verträgen und Lastenheften verankert, insbesondere im Code of Conduct für Geschäftspartner; Lieferanten werden umfassend sensibilisiert und qualifiziert.
- **Detect:** Die Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette werden systematisch ermittelt und priorisiert. Nachhaltigkeit wird konzernweit in den wesentlichen Vergabeentscheidungen verankert und ein Rating der Nachhaltigkeitsperformance der potenziellen Lieferanten (Sustainability Rating - „S-Rating“) genutzt. Grundlage dafür sind Selbstauskünfte sowie risikobasierte Vor-Ort-Überprüfungen.
- **React:** Um auf die ermittelten Risiken und Auswirkungen zu reagieren, stehen verschiedene Maßnahmen zur Verfügung. Dazu gehören ein standardisierter Prozess zur Aufarbeitung von Verstößen einzelner Lieferanten und Maßnahmenpläne aus Vor-Ort-Überprüfungen.

Klare Vorgaben für Lieferanten (Prevent)

Kernelement des Lieferantenmanagements sind die „Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern“ – der Code of Conduct für Geschäftspartner. Dieser ist grundsätzlich für alle Lieferanten des Volkswagen Konzerns gültig. Dort sind die Erwartungen des Volkswagen Konzerns an das Verhalten von Geschäftspartnern in Bezug auf zentrale Umwelt-, Sozial- und Compliance-Standards vertraglich festgehalten. Die Vorgaben basieren unter anderem auf den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Grundlage des Code of Conduct sind jedoch nicht nur internationale Standards, sondern auch Ziele, Regeln und Richtlinien des Volkswagen Konzerns.

Spezifisch zum Thema moderne Sklaverei lautet die ausgeweitete Forderung an Lieferanten:

„Keine Sklaverei und kein Menschenhandel – Geschäftspartner lehnen jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit kommen nicht zum Einsatz. Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und können von Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden.“

Um die Lieferanten zu sensibilisieren, hat der Volkswagen Konzern die Informations- und Qualifizierungsmöglichkeiten 2020 ausgebaut. Dazu gehören die Informationen in der *ONE Konzern Business Plattform*, Workshops mit Lieferanten und Trainings mit der Drive Sustainability Initiative. 2021 hat der Volkswagen Konzern diese Maßnahmen fortgeführt. Zudem wurde 2020 ein Rohstoff-Due-Diligence-Managementsystem eingeführt, durch welches Risiken für insgesamt 16 ausgewählte Rohstoffe identifiziert wurden und auf Konzernebene spezifische Maßnahmen zur Risikomitigierung entwickelt wurden. Über den Fortschritt des Rohstoff-Managementsystem informiert der Volkswagen Konzern in seinem jährlichen Bericht.

Systematische Ermittlung der Nachhaltigkeitsrisiken (Detect)

Unser Ziel ist es, die wesentlichen die Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Lieferkette zu kennen und wirksam zu adressieren. Als eine zentrale Maßnahme wurde 2019 ein Sustainability-Rating (S-Rating) eingeführt, dessen Implementierung bis Ende 2021 abgeschlossen wurde. Im S-Rating wird die Nachhaltigkeitsperformance von relevanten Lieferanten geprüft und Möglichkeiten zur kontinuierlichen Verbesserung aufgezeigt. Es bewertet die ökologische Leistung der Lieferanten sowie deren soziale Nachhaltigkeit und Integrität. Das S-Rating ist für die direkten Lieferanten vom Volkswagen Konzern unmittelbar vergaberelevant: Erfüllt ein Lieferant seine Anforderungen zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards nicht, so ist er in der Regel nicht vergabefähig. Somit besteht ein direkter Anreiz für Lieferanten, ihre Nachhaltigkeitsperformance zu verbessern.

Die Überprüfung im Rahmen des S-Ratings erfolgt über einen mehrstufigen, risikobasierten Prozess. Die Analyse der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens erfolgt über einen standardisierten Fragebogen den sogenannten „Self-Assessment Questionnaire“ (SAQ), der gemeinsam mit anderen europäischen Original Equipment Manufacturers (OEMs) entwickelt wurde. Die Angaben und Dokumente im SAQ werden von einem Dienstleister überprüft und validiert: Wenn ein Lieferant angibt, über Prozesse und Policies zu verfügen, so hat er dies über Dokumente nachzuweisen. Konkret wird dort auch nach einer Policy zu Menschenrechten gefragt, die das Thema „Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel“ beinhaltet.

Risikobasiert werden nach einer ersten Analyse der Lieferantendaten vertiefte Prüfungen vor Ort durchgeführt. Zeigen die Ergebnisse der Überprüfung starke Mängel in der Umsetzung der

Nachhaltigkeitsanforderungen auf, so erhält er ein negatives Rating. Damit ist in der Regel keine Vergabe möglich.

Verbesserungen gemeinsam erreichen (React)

Um auf ermittelte Risiken in der Lieferkette sowie konkrete Verstöße von Lieferanten reagieren zu können und somit aktiv Verbesserungen herbeizuführen, steht eine Reihe von Maßnahmen zur Verfügung.

Wichtiger Bestandteil des nachhaltigen Lieferkettenmanagements ist der Beschwerdemechanismus „Supply Chain Grievance Mechanism“ des Volkswagen Konzerns, mit dem der Volkswagen Konzern plötzlich auftretenden Verdachtsmomenten des Verstoßes gegen die Nachhaltigkeitsanforderungen nachgeht. Der Prozess des Fall-Managements wurde im Volkswagen Konzern 2020 abermals überarbeitet und systematisiert sowie zu einem umfassenden Beschwerdemanagement weiterentwickelt. Der Kanal ist über die Webseite vom Volkswagen Konzern, eine E-Mailadresse sowie einen anonymisierten Kanal zugänglich und für sämtliche potenziell Betroffenen und Stakeholder offen, etwa Mitarbeiter von Zulieferern, zivilgesellschaftliche Akteure oder Vertreter von Gemeinden in unmittelbarer Nähe unserer Produktionsstandorte. Die Bearbeitung der Fälle ist in einer verbindlichen Richtlinie einheitlich beschrieben, wird vom Konzern gesteuert und gemeinsam mit den Marken und Regionen des Volkswagen Konzerns bearbeitet. Bei identifizierten Verstößen werden umgehend Maßnahmen eingeleitet. Bei besonders schweren Verstößen ist auch die Beendigung der Geschäftsbeziehung möglich.

Darüber hinaus besteht für Mitarbeiter wie für Externe die Möglichkeit, potenzielle Regelverstöße der Lieferanten an die Arbeitnehmervertretungen des Volkswagen Konzerns zu adressieren und das Hinweisgebersystem des Volkswagen Konzerns oder den Kanal sustainability@vwgroupsupply.com zu nutzen. Dies betrifft sowohl mögliche Verstöße der direkten Lieferanten als auch von Sub-Lieferanten in der Lieferkette. Als weitere Anlaufstelle stehen externe Ombudsleute zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden neben 34 Fällen, die vom Bereich Beschaffung bearbeitet wurden, auch von der Konzernrevision Maßnahmen mit Lieferanten vereinbart. Dies betraf Lieferanten, bei denen aufgrund von Hinweisen oder Prüfungen ein nicht regel- beziehungsweise vertragskonformes Verhalten festgestellt wurde. Insgesamt wurde die Zusammenarbeit mit 17 Lieferanten des Volkswagen Konzerns aufgrund der Aktivitäten der Konzern-Beschaffung und der Konzern-Revision beendet beziehungsweise wurden sie von neuen Vergaben ausgeschlossen.

Besondere Sorgfaltspflicht für Menschenrechte in der Lieferkette

Im Rahmen des nachhaltigen Lieferantenmanagements engagiert sich Volkswagen Konzern besonders für den Schutz derjenigen Gruppen, die entlang seiner Lieferkette einem hohen Risiko potenzieller negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte ausgesetzt sind. Um den internationalen Rahmenwerken und Anforderungen zu entsprechen, hat der Volkswagen Konzern 2020 ein Human-Rights-Due-Diligence-Management-System auf den Weg gebracht, mit dem der Volkswagen Konzern systematisch die menschenrechtlichen Risiken seiner Lieferkette analysiert, priorisiert und reduziert.

Stellt der Volkswagen Konzern durch Vor-Ort-Besuche Menschenrechtsverstöße fest, wird zur Behebung der Defizite ein Maßnahmenplan mit dem Lieferanten vereinbart, der abgearbeitet werden muss. Sollte dies nicht wirksam sein, werden Sanktionsmaßnahmen getroffen. Für Verstöße, die ihm auf anderem Wege zugetragen oder von ihm festgestellt werden, ist seiner Beschwerdeprozess maßgeblich. Hier geht der Volkswagen Konzern auf Einzelfallbasis mit dem Lieferanten in den Austausch und wirkt auf eine Verbesserung hin. Stellt sich bei gravierenden Verstößen keine Verbesserung ein, kann das zum Ausschluss aus der Lieferkette führen.

Digitale Innovationen für mehr Transparenz und Sicherheit in der Lieferkette

Ein anderer Ansatz wird seit 2020 mit einem Dienstleister verfolgt, der mithilfe künstlicher Intelligenz die umfassende Prüfung von Lieferanten ermöglicht. Hier wird dem Volkswagen Konzern durch konstantes Monitoring frei verfügbarer Internetquellen inklusive sozialer Medien in Echtzeit Hinweise auf mögliche Verstöße von Lieferanten übermittelt.

Engagement in internationalen Initiativen

Die Arbeit in der weiter vorgelagerten Lieferkette und über vertragliche Beziehungen hinaus fordert von Volkswagen Konzern weitergehende Anstrengungen. Diese wird der Volkswagen Konzern nur über gemeinsame, industrieweite Initiativen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Lieferanten erreichen.

Nachhaltigkeitstrainings für Mitarbeiter und Partner

Die systematische Weiterbildung der Mitarbeiter und Lieferanten ist ein zentraler Baustein der Strategie von Volkswagen Konzern und essenziell für die Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette. Zu diesem Zweck nutzt der Volkswagen Konzern aktuell drei verschiedene Formate. Erstens führt der Volkswagen Konzern regulär weltweite Präsenzs Schulungen durch. Da diese

jedoch 2020 nur sehr eingeschränkt stattfinden konnten, hat der Volkswagen Konzern zweitens sein Angebot an live durchgeführten Online-Schulungen ausgeweitet. Ergänzend gibt es drittens E-Learnings, die jederzeit online abgerufen und durchgeführt werden können.

Für alle Mitarbeiter der Beschaffung ist das Thema Nachhaltigkeit fester Bestandteil des Kompetenzprofils. Insgesamt wurden 2020 weltweit über 2.000 Einkäufer in diesem Bereich qualifiziert.

Volkswagen Konzern richtet seine Qualifizierungsmaßnahmen weiterhin auch auf bestimmte Zielgruppen aus. So wurden für Einkäufer von Bauteilen mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken ein gesondertes Format und eine intensive Schulung durchgeführt. Bereits seit 2017 sind die Einkäufer zu den speziellen Herausforderungen in Batterielieferketten geschult.

Seit 2020 steht ein vertiefendes Menschenrechts-Training zur Verfügung. Ebenfalls im Berichtsjahr eingeführt wurde ein E-Learning, das allen Mitarbeitern in der Beschaffung zur Verfügung steht und insbesondere die Nachhaltigkeitsanforderungen des Volkswagen Konzerns sowie deren Überprüfung im Rahmen des S-Ratings thematisiert.

Fortschrittsbericht für die Lieferkette

Wie im letzten Statement des Volkswagen Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 beschrieben, wurden im Geschäftsjahr 2021 verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel umgesetzt: Neben der Aktualisierung des Code of Conduct für Geschäftspartner hat man unter anderem das 2020 implementierte Nachhaltigkeitsrating weiter ausgerollt, das auch menschenrechtliche Risiken berücksichtigt und in den Vergabeprozess der globalen Beschaffungsorganisation integriert.

Aktuell arbeitet Volkswagen Konzern zur Vermeidung von Duplikationen und für eine breitere Abdeckung der Lieferanten durch Vor-Ort-Checks gemeinsam mit OEMs und Zulieferern in einer spezifischen Arbeitsgruppe des Verband der Automobilindustrie (VDA) an einem gemeinsamen Standard für Vor-Ort Checks. Ab 2020 müssen sich Zulieferer dann nur noch einmal auditieren lassen; die Ergebnisse können im Anschluss mit allen beteiligten Geschäftspartnern über eine zentrale Plattform geteilt werden.

Auch im kommenden Jahr wird Volkswagen Konzern seine Aktivitäten zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in seinen Lieferketten weiter ausbauen. Hierzu ergreift Volkswagen Konzern Schritte, um seine Lieferketten noch besser abzubilden und den Fokus seinen gestarteten Aktivitäten auf zusätzliche Rohstoffe auszurichten. Sein Anspruch ist es, Risiken auch in Zukunft nicht nur zu identifizieren, sondern diese mit verschiedenen Instrumenten wie Auditierung, Zertifizierung und Qualifizierung kontinuierlich zu minimieren.

Hierzu ergreift Volkswagen Konzern Schritte, um seine Prozesse menschenrechtlicher Sorgfalt noch systematischer zu gestalten. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsrisiken umfassend zu identifizieren, zu priorisieren und anschließend zu verhindern bzw. zu mitigieren. Dieser Anspruch gilt grundsätzlich für die gesamte Lieferkette.

Volkswagen Slovakia, a.s.

Juni 2022



Dr. Oliver Grünberg

Vorsitzender des Vorstands
und Vorstand Technik



Dr. Frank Rösler

Vorstand Finanz